

## Aktuelle Meldungen

---

7. Januar 2025

### Energieförderprogramm Baden: Förderungen 2025 und Erhöhung der Abgabe für die Finanzierung

Seit vier Jahren verfügt die Stadt Baden über ein Energieförderprogramm für erneuerbare Energien. Finanzielle Beiträge für den Ersatz von fossilen Heizungen durch Fernwärme und Wärmepumpen sowie für die erneuerbare Stromproduktion mit Photovoltaik-Anlagen stehen im Zentrum. Per 1. Januar 2025 wurde die Abgabe für die Finanzierung des Förder-programms erhöht und mit der Gebühr zur Nutzung des Elektrizitätsnetzes eingezogen. Zudem wird die Förderung für Elektromobilität angepasst.

Aktuell bestehen folgende Förderangebote:

- Anschluss an Fernwärmenetze und der Einbau von Wärmepumpen. Förderbeitrag des Kantons und zusätzlich 50 Prozent von der Stadt Baden.
- Erschliessung der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität bei gemeinsam erschlossenen Parkplätzen ab drei Wohneinheiten (25 Prozent der Investitionskosten).
- Photovoltaikanlagen werden bereits durch den Bund gefördert. Die Stadt Baden erhöht diesen Beitrag um 50 Prozent.
- Anschluss an das Fernkältenetz für die Komfortkühlung von Wohn und Gewerberäumen (1'000 Franken Grundbeitrag + 1.50 Franken pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche).
- Die Kerndämmung von Zweischalenmauerwerken, bei älteren Liegenschaften oft eine unkomplizierte und sinnvolle Lösung, wird mit 2'000 Franken pro Objekt gefördert.
- Energieberatung für Private und Gewerbe, max. 1'000 Franken pro Objekt

Verschaffen Sie sich einen Überblick zu [Förderbeiträgen](#) für Ihre Projekte.

#### Finanzierung

Die Grundlage für das Förderprogramm bildet das Energiereglement der Stadt Baden. Die Finanzierung wird über einen Zuschlag auf die Gebühr für die Nutzung des Badener Elektrizitätsnetzes sichergestellt. Dieser betrug bisher 0.4 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh) bis zu einem Jahresverbrauch von 50'000 Kilowattstunden. Für jede zusätzliche Kilowattstunde galt ein tieferer Betrag von 0.25 Rp./kWh. Aufgrund des Erfolgs des Förderprogramms und der grossen Nachfrage reicht die bisherige Finanzierung nicht mehr aus. Deshalb wurden die Zuschläge auf 0.55 Rp./kWh und ab 50'000 Kilowattstunden auf 0.35 Rp./kWh erhöht.

	<b>Bis 50'000 kWh</b>	<b>für jede weitere kWh</b>
<b>Bisher</b>	0.4 Rp/kWh	0.25 Rp/kWh
<b>Neu (ab 1.1.2025)</b>	0.55 Rp/kWh	0.35 Rp/kWh

---

Die Erhöhung verursacht eine zusätzliche Belastung pro Haushalt von rund fünf bis 15 Franken pro Jahr, abhängig vom Stromverbrauch. Gemäss Medienmitteilung der Regionalwerke AG Baden sank der Strompreis zum 1. Januar 2025 um rund 12 Prozent, bzw. etwa vier bis fünf Rappen pro Kilowattstunde. Dadurch wird die Erhöhung der Abgabe für das Energieförderprogramm kaum spürbar sein.

Im Ortsteil Turgi wird die Abgabe bis Ende 2025 durch die Stromnetzbetreiberin AEW Energie AG in Rechnung gestellt und an die Stadt Baden übertragen. Ab 2026 wird die Stromversorgung in Turgi ebenfalls durch die Regionalwerke AG Baden sichergestellt. Somit auch die Rechnungsstellung der Förderabgabe.

### **E-Mobilität: Förderung für die Erschliessung der Ladeinfrastruktur wird beibehalten**

Ein mögliches Hindernis für den Zugang zur notwendigen Ladeinfrastruktur ist noch immer die aufwändige elektrische Erschliessung von Parkieranlagen bis zu den Parkplätzen. Deshalb werden weiterhin 25 Prozent der Investitionskosten – maximal 500 Franken pro Parkplatz – durch das Förderprogramm finanziert. Berücksichtigt werden gemeinsam erschlossene Parkieranlagen ab drei Wohneinheiten. Ist die Erschliessung mit Lastmanagement sichergestellt, können Ladestationen problemlos nach Bedarf installiert werden. Die Investitionskosten sind moderat und bewegen sich im Bereich von 2'000 – 4'000 Franken pro Ladepunkt. Deshalb wird die separate Förderung für die Ladestationen (25 Prozent der Investitionskosten) nun sistiert.

### **Zunehmende Nachfrage nach Förderbeiträgen**

Die Ausgaben des Förderprogramms betreffen hauptsächlich den Ersatz von fossilen Heizungen, die E-Mobilität sowie Photovoltaikanlagen. Insbesondere bei der Installation der Photovoltaikanlagen gab es ab Mitte 2023 eine starke Zunahme. Dementsprechend sind diese Ausgaben stark gestiegen. Aufgrund des starken Ausbaus von Fernwärme und Fernkälte, ist auch in diesem Bereich mit einer deutlich steigenden Nachfrage für die kommenden Jahre zu rechnen. Damit die Finanzierung des Förderprogramms sichergestellt werden kann, wurde einerseits die Abgabe erhöht und andererseits Anpassungen für die Maximalbeträge vorgenommen. Bei den Photovoltaikanlagen sind es neu 15'000 anstatt 20'000 Franken pro Anlage und bei den Anschlüssen ans Fernkältenetz neu 10'000 anstatt 20'000 Franken. Weitere Details können der revidierten Energieverordnung entnommen werden.

#### *Weitere Informationen:*

- [Energieförderprogramm](#)
- [Förderplattform für Gesuche](#)
- [Energierglement \(KER 630.100\)](#)
- [Energieverordnung \(KER 630.101\)](#)